

Ausschreibung
Bundesoffene Hengstschau
Shetland Pony, Dt. Partbred Shetland Pony,
Dt. Classic Pony

am Sonntag, dem **19.09.2010** um 10.00 Uhr
in **Magdeburg** im Rahmen des Landeserntedankfestes

Veranstalter: Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt

Veranstaltungsort: Magdeburg, Elbauenpark, Herrenkrugstrasse

Nennungsschluss: 20.08.2010

Nennungen an:

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. - Zuchtleitung

Uenglinger Str. 54, 39576 Stendal

Bitte Kopie vom Abstammungsnachweis u. Hengstbuch I - Eintragung beifügen sowie Angabe des Wettbewerbes

Teilnahmeberechtigt:

Mindestens 3-jährigen Hengste, die im Hengstbuch I eingetragen sind .

Nenngebühr: 20,00 € pro genanntem Hengst (Bitte Verrechnungsscheck beilegen)

Richter:

Maike Feus, Aurich

Claudia Sirzisko, München

Wettbewerbseinteilung:

- 1 Shetland Pony Hengste unter 87 cm
- 2 Shetland Pony Hengste über 87 cm
- 3 Deutsche Partbred Shetland Pony Hengste unter 87 cm
- 4 Deutsche Partbred Shetland Pony Hengste im Originaltyp
- 5 Deutsche Partbred Shetland Pony Hengste im sportlichen Typ
- 6 Deutsche Classic Pony Hengste

Je nach Nennungsergebnis erfolgt eine weitere Teilung der Wettbewerbe in Altersklassen.

Anzugsordnung:

Verbandskleidung, helle Hose, festes Schuhwerk

Prämierung:

Plakette für alle Teilnehmer, Ehrenpreise für Sieger und Placierte

Boxen:

Stehen in begrenzter Anzahl für 10,00 € pro Tag im 1km entfernten Reitverein zur Verfügung. Bei Reservierung Betrag mit Nenngebühr entrichten.

Schauprogramm am Nachmittag:

Jeder Hengsthalter hat die Möglichkeit seinen Hengst am Nachmittag in einem Schaubild zu präsentieren. Art der Teilnahme bitte auf der Anmeldung vermerken, Transportkostenzuschuss möglich

Besondere Bestimmungen:

Der Veranstalter haftet nicht für Krankheiten, Unglücksfälle oder sonstige Vorfälle, die beteiligten Personen, Zuschauern u. Pferden während der Veranstaltung oder bei der An- und Abreise zustoßen. Es besteht zwischen Veranstalter und Ausrichter einerseits und den Teilnehmern, Pferdebesitzern, Besuchern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §§278 und 831 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Es dürfen nur Pferde aufgetrieben werden, die frei von ansteckenden Krankheiten sind. Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein (Equidenpass ist mitzuführen)

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Teilnehmer und Pferdebesitzer den Bestimmungen in allen Teilen dieser Ausschreibung.

Zeitplan und Wegbeschreibung werden rechtzeitig verschickt.